

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kerschenbach für das Jahr 2025

vom 26.05.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	656.220 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	988.590 €
der Jahresüberschuss / <u>Jahresfehlbetrag</u> auf	-322.370 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-280.470 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	679.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	624.750 €
der Saldo aus Investitionstätigkeit auf	54.750 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	225.720 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **213.000 €**.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------|------------------|
| - Grundsteuer A auf | 0 v. H. |
| - Grundsteuer B auf | 0 v. H. |
| - Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 1.698.308,62 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 1.661.818,62 € und zum 31.12.2025 voraussichtlich 1.329.448,62 €.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 15 v. H. der Haushaltsermächtigung (Posten je Teilhaushalt) überschritten sind.

Dieser v. H. Satz gilt auch für die Unerheblichkeitsbegriffe gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1 GemO.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Um eine Investition von geringer finanzieller Bedeutung gemäß § 10 Absatz 3 GemHVO handelt es bei einer Investition unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €.

Kerschenbach, 26.05.2025

gez. Walter Schneider, Ortsbürgermeister

Kenntnisnahmevermerk der Aufsichtsbehörde:

Zur Kenntnis genommen gemäß § 97 Absatz 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Schreiben vom 19.05.2025.

54550 Daun, 19.05.2025

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Im Auftrag:

gez. Günter Willems

DS

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.03.2025 vorgelegt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen ist, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gilt.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von 02.06.2025 bis einschließlich 11.06.2025 von montags bis freitags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein, Kyllweg 1, 54568 Gerolstein, Zimmer 217 öffentlich aus.

Kerschenbach, den 26.05.2025

Ortsgemeinde Kerschenbach

gez. Walter Schneider, Ortsbürgermeister